

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

**Jägerprüfung in Bayern**

**Fragenkatalog zum schriftlichen Teil**

# **Sachgebiet 3**

## Inhaltsverzeichnis

<b>3.</b>	<b>Sachgebiet .....</b>	<b>3</b>
<b>3.1</b>	<b>Jagdrecht</b>	<b>3</b>
3.1.1	Inhalt des Jagdrechts .....	3
3.1.1.1	Wildarten .....	3
3.1.2	Jagdbezirke, -reviere .....	5
3.1.2.1	Eigenjagdreviere .....	5
3.1.2.2	Gemeinschaftsjagdreviere.....	6
3.1.2.3	Befriedete Flächen .....	6
3.1.2.4	Hegegemeinschaft .....	8
3.1.2.5	Jagdgenossenschaft .....	8
3.1.3	Beteiligung Dritter am Jagdausübungsrecht.....	9
3.1.3.1	Jagdpacht.....	9
3.1.3.2	Jagderlaubnis .....	10
3.1.4	Schutz des Wildes und seiner Lebensräume .....	11
3.1.5	Förderung des Jagdwesens .....	11
3.1.6	Jagdausübung.....	12
3.1.6.1	Jagdschein .....	12
3.1.6.2	Jagdbeschränkungen .....	13
3.1.6.3	Bejagungsregelung .....	18
3.1.6.4	Aussetzen von Wildarten.....	27
3.1.6.5	Besondere Rechte und Pflichten.....	28
3.1.7	Jagdschutz .....	31
3.1.8	Wild- und Jagdschaden.....	32
3.1.8.1	Wildschadensverhütung .....	32
3.1.8.2	Schadensersatz.....	33
3.1.8.3	Jagdschaden .....	35
3.1.9	Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren.....	36
3.1.9.1	Jagdbehörden, Jagdbeirat und -berater .....	36
3.1.9.2	Ordnungswidrigkeiten und Straftaten .....	37
<b>3.2</b>	<b>Tierschutzrecht</b>	<b>39</b>
<b>3.3</b>	<b>Naturschutz- und Landschaftspflegerecht und Wildschutz-</b>	<b>41</b>
	<b>verordnung</b>	<b>41</b>
<b>3.4</b>	<b>Fleischbeschaurecht</b>	<b>45</b>

### 3. Sachgebiet

#### 3.1 Jagdrecht

##### 3.1.1 Inhalt des Jagdrechts

1.

**Wer darf sich in einem Gemeinschaftsjagdrevier Abwurfstangen aneignen?**

- a) Jede Person
  - b) Der Jagdausübungsberechtigte
  - c) Der Eigentümer eines unbefriedeten Waldgrundstücks, auf dem die Stange gefunden wird
- 

##### 3.1.1.1 Wildarten

2.

**Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?**

- a) Marderhund
  - b) Mauswiesel
  - c) Türkentaube
  - d) Habicht
  - e) Saatkrähe
  - f) Rabenkrähe
- 

3.

**Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?**

- a) Fischotter
  - b) Bisam
  - c) Waschbär
  - d) Uhu
  - e) Auerwild
  - f) Elster
- 

4.

**Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?**

- a) Wildkatze
  - b) Eichhörnchen
  - c) Kanadagans
  - d) Bekassine
  - e) Mäusebussard
  - f) Haselwild
-

**5.****Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?**

- a) Luchs
  - b) Mink (Amerikanischer Nerz)
  - c) Großes Wiesel (Hermelin)
  - d) Brachvogel
  - e) Alpenschneehuhn
  - f) Höckerschwan
- 

**6.****Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?**

- a) Iltis
  - b) Biber
  - c) Wanderfalke
  - d) Hohltaube
  - e) Kormoran
  - f) Gänsesäger
- 

**7.****Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?**

- a) Lachmöwe
  - b) Knäkente
  - c) Wolf
  - d) Wachtel
  - e) Waldohreule
  - f) Eichelhäher
- 

**8.****Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?**

- a) Zwergtaucher
  - b) Murmeltier
  - c) Sumpfbiber (Nutria)
  - d) Waldschnepfe
  - e) Kiebitz
  - f) Haubentaucher
-

**9.****Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?**

- a) Schneehase  
 b) Kolbenente  
 c) Krickente  
 d) Graugans  
 e) Silberreiher  
 f) Kolkrabe
- 

**10.****Welche der nachgenannten Wildarten zählen zum Hochwild?**

- a) Schwarzwild  
 b) Auerwild  
 c) Birkwild  
 d) Rotwild  
 e) Damwild  
 f) Rehwild
- 

**11.****Welche der nachgenannten Wildarten haben in Bayern eine Jagdzeit?**

- a) Krickente  
 b) Feldhase  
 c) Mauswiesel (Kleines Wiesel)  
 d) Schneehase  
 e) Murmeltier  
 f) Knäkente
- 

### **3.1.2 Jagdbezirke, -reviere**

#### **3.1.2.1 Eigenjagdreviere**

**12.****Bezeichnen Sie die Mindestgröße eines Eigenjagdreviers in Bayern im Flachland!**

- a) 75 ha  
 b) 81,755 ha  
 c) 250 ha  
 d) 300 ha  
 e) 500 ha
-

**13.****Benötigen Sie bei der Jagd in einem eingegatterten Eigenjagdrevier von 100 ha zum Erlegen eines Keilers einen gültigen Jagdschein?**

- a) Nein, es genügt die Erlaubnis des Eigentümers  
 b) Ja, es bedarf eines Jagdscheines  
 c) Nein, es genügt die Erlaubnis des Eigentümers und der unteren Jagdbehörde
- 

**3.1.2.2 Gemeinschaftsjagdreviere****14.****Bezeichnen Sie die Mindestgröße eines Gemeinschaftsjagdreviers in Bayern im Flachland!**

- a) 75 ha  
 b) 81,755 ha  
 c) 250 ha  
 d) 300 ha  
 e) 500 ha
- 

**3.1.2.3 Befriedete Flächen****15.****Sind Eigentümer von befriedeten Grundstücken, die in einem Jagdrevier liegen, mit diesen Flächen Mitglieder der Jagdgenossenschaft?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**16.****Der Eigentümer eines Bauernhofes bittet den Revierinhaber, die in seiner an das Wohnhaus angrenzenden Scheune hausenden Steinmarder zu fangen. Der Revierinhaber möchte hierzu im Januar eine Kastenfalle aufstellen. Benötigt er dafür eine Gestattung der Jagdbehörde?**

- a) Ja  
 b) Nein
-

17.

**Im eingezäunten Hausgarten eines Bauernhofes richten Wildkaninchen immer wieder Schaden an. Der Bauer bittet den Revierinhaber, in seinem Hausgarten Wildkaninchen zu erlegen. Braucht der Revierinhaber dazu die Erlaubnis der unteren Jagdbehörde?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

18.

**Ein Landwirt, dessen Anwesen innerhalb eines Gemeinschaftsjagdreviers liegt, hat in seinem Hühnerstall mit vorher gegebener schriftlicher Erlaubnis der unteren Jagdbehörde einen Steinmarder getötet. Wem steht das Aneignungsrecht zu?**

- a) Dem Landwirt  
 b) Dem Jagdpächter  
 c) Der Jagdgenossenschaft
- 

19.

**Welche der nachgenannten Flächen zählen nach dem Bayerischen Jagdgesetz zu den gesetzlich befriedeten Bezirken?**

- a) Eingezäunter Obstgarten, der unmittelbar an ein bewohntes Anwesen anschließt  
 b) Feldscheune mit eingezäunter Viehweide  
 c) Friedhof  
 d) Umzäunter Fischweiher mit Geräteschuppen
- 

20.

**In einem Hausgarten entsteht durch Wildkaninchen erheblicher Schaden. Der geschädigte Grundstückseigentümer sucht daher bei der zuständigen Jagdbehörde um eine Genehmigung zum Fang der Wildkaninchen nach. Ist für die Erteilung der Genehmigung ein Jagdschein notwendig?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

21.

**Der Eigentümer eines Einfamilienhauses bittet Anfang Dezember den Revierinhaber, einen auf seinem Dachboden hausenden Steinmarder zu fangen. Benötigt der Revierinhaber zur Aufstellung eines Marderabzugeisens auf dem Dachboden eine Gestattung der Jagdbehörde?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

22.

**Darf auf forstwirtschaftlichen Kulturflächen, die zum Schutz gegen Wildverbiss eingezäunt sind, die Jagd ausgeübt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein
-

**23.**

**Eine erfolgversprechende Jagdart auf den Steinmarder ist es, den Marder in Hofräumen umfriedeter landwirtschaftlicher Anwesen anzukirren und beim Mondschein am Kirrplatz zu erlegen. Benötigt der Revierinhaber zu einer solchen Jagdausübung neben der Zustimmung des Grundstückseigentümers auch eine Erlaubnis der Jagdbehörde?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

### 3.1.2.4 Hegegemeinschaft

**24.**

**Welche der nachgenannten Aufgaben soll nach dem Bayerischen Jagdgesetz eine Hegegemeinschaft erfüllen?**

- a) Durchführung gemeinsamer Hegemaßnahmen  
 b) Verpachtung von Gemeinschaftsjagdrevieren  
 c) Abstimmung der Abschussplanvorschläge der Revierinhaber  
 d) Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplans
- 

**25.**

**Wer sind die stimmberechtigten Mitglieder der Hegegemeinschaft bei der Beschlussfassung über die Abschussempfehlung?**

- a) Die Jagdvorsteher  
 b) Die Jagdausübungsberechtigten  
 c) Die Jagdgenossen
- 

**26.**

**Sind die Abschussplanvorschläge der Hegegemeinschaft für die untere Jagdbehörde bindend?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

### 3.1.2.5 Jagdgenossenschaft

**27.**

**Welche der nachgenannten Aussagen über die Jagdgenossenschaft ist richtig?**

- a) In einem verpachteten Gemeinschaftsjagdrevier liegt das Jagdausübungsrecht bei der Jagdgenossenschaft  
 b) In einem verpachteten Gemeinschaftsjagdrevier liegt das Jagdausübungsrecht beim Pächter des Reviers  
 c) In einem Gemeinschaftsjagdrevier liegt das Jagdausübungsrecht bei jedem einzelnen Jagdgenossen
-

**28.****Sind Pächter von Grundflächen, die in einem Gemeinschaftsjagdrevier liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, mit diesen Flächen Mitglieder der Jagdgenossenschaft?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**29.****Wer ist Jagdausübungsberechtigter in einem Gemeinschaftsjagdrevier, wenn die Jagdgenossenschaft durch einen angestellten Jäger die Jagd selbst verwaltet?**

- a) Die Jagdgenossenschaft  
 b) Der angestellte Jäger  
 c) Die Gemeinde  
 d) Jeder Jagdgast
- 

**30.****Was wird unter einem Jagdkataster verstanden?**

- a) Eine Liste über den Nachweis des ausbezahlten Pachtschillings an die Jagdgenossen  
 b) Die Niederschrift über das Abstimmungsergebnis bei der Jagdverpachtung  
 c) Ein Verzeichnis der Jagdgenossenschaft, in dem die Eigentümer oder Nutznießer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen sind
- 

### **3.1.3 Beteiligung Dritter am Jagdausübungsrecht**

#### **3.1.3.1 Jagdpacht**

**31.****Wie groß darf höchstens die Fläche sein, auf der einem Jagdpächter die Ausübung des Jagdrechtes im Flachland eingeräumt werden kann?**

- a) 250 ha  
 b) 500 ha  
 c) 1 000 ha  
 d) 2 000 ha
- 

**32.****Welche der nachgenannten Aussagen über Hoch- und Niederwildreviere sind richtig?**

- a) Ein Jagdrevier, in dem Rot- und Schwarzwild regelmäßig erlegt wird, ist ein Hochwildrevier  
 b) Ein Jagdrevier, in dem regelmäßig Schwarzwild und gelegentlich Rotwild erlegt wird, ist ein Hochwildrevier  
 c) Ein Jagdrevier, in dem regelmäßig Schwarzwild und gelegentlich Rotwild erlegt wird, ist ein Niederwildrevier
-

**33.**

**Sie einigen sich mit dem Eigentümer eines Eigenjagdreviers durch Handschlag über die Verpachtung seines Niederwildreviers für die nächsten 9 Jagdjahre. Ist ein wirksamer Jagdpachtvertrag zustande gekommen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**34.**

**Wann wird ein Jäger jagdpachtfähig?**

- a) Wenn er 3 Jahresjagdscheine gelöst hat  
 b) Wenn er 6 Tagesjagdscheine in 6 verschiedenen Jahren gelöst hat  
 c) Wenn er einen Jahresjagdschein besitzt und vorher während dreier voller Jahre einen solchen besessen hat
- 

**35.**

**Bei welcher zuständigen Behörde ist der Jagdpachtvertrag anzuzeigen?**

- a) Bei der unteren Jagdbehörde  
 b) Bei der Gemeindeverwaltung  
 c) Beim Grundbuchamt  
 d) Beim Forstamt  
 e) Eine Anzeige ist nicht erforderlich
- 

### 3.1.3.2 Jagderlaubnis

**36.**

**Benötigt ein Jagdgast, der ohne Begleitung des Revierinhabers jagt, einen Jagderlaubnischein?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**37.**

**Welche Ausweispapiere muss ein allein mit der Waffe jagender Jagdgast mit sich führen?**

- a) gültiger Jagdschein  
 b) auf seinen Namen lautende schriftliche Jagderlaubnis  
 c) Waffenbesitzkarte  
 d) Nachweis über die Teilnahme an einem Fallenlehrgang  
 e) Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung  
 f) Personalausweis
-

**38.**

**In einem Jagdrevier mit mehreren Pächtern soll ein unentgeltlicher Jagderlaubnisschein ausgestellt werden. Wer hat den Erlaubnisschein zu unterzeichnen, wenn eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Pächtern nicht besteht?**

- a) Sämtliche Mitpächter  
 b) Einer der Mitpächter zusammen mit dem Jagdvorsteher  
 c) Der Jagdvorsteher  
 d) Die Untere Jagdbehörde
- 

### 3.1.4 Schutz des Wildes und seiner Lebensräume

**39.**

**Besteht gesetzlich die Möglichkeit, dass das Betreten des Teiles eines Auerwildlebensraums, in dem das Auerwild bevorzugt brütet und die Jungen aufzieht, für eine begrenzte Zeit von der zuständigen Jagdbehörde verboten wird?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**40.**

**Darf eine Person, die an Tierbeobachtungen interessiert ist, das Gebiet einer Lachmöwenkolonie während der Brutzeit ohne behördliche Erlaubnis betreten, um mit ihrer Videokamera Aufnahmen vom Aufzuchtgeschehen zu machen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**41.**

**Darf eine Person, die hobbymäßig Tiere filmt, das Gebiet einer Graureiherkolonie während der Brutzeit zwecks Verfilmung des Aufzuchtgeschehens ohne behördliche Erlaubnis betreten?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

### 3.1.5 Förderung des Jagdwesens

**42.**

**Welchem der nachgenannten Zwecke dient die Jagdabgabe, die mit der Gebühr für den Jagdschein erhoben wird?**

- a) Mit der Jagdabgabe werden alle Jagdscheininhaber in Bayern haftpflichtversichert  
 b) Mit der Jagdabgabe wird der Verwaltungsaufwand der Jagdbehörden abgegolten  
 c) Die Jagdabgabe wird zur Förderung des Jagdwesens verwendet
-

### 3.1.6 Jagdausübung

#### 3.1.6.1 Jagdschein

43.

**Welche der nachgenannten Dokumente sind Voraussetzung für die erstmalige Erteilung eines Jahresjagdscheins?**

- a) Waffenbesitzkarte
  - b) Jägerprüfungszeugnis
  - c) Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung
  - d) Nachweis über eine bestehende Jagdgelegenheit
- 

44.

**Berechtigt der Jugendjagdschein zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden?**

- a) Ja
  - b) Nein
- 

45.

**Welche der nachgenannten Jagdhandlungen sind mit einem Jugendjagdschein zulässig?**

- a) Einzeljagd auf Rehwild ohne Begleitung im Revier der Eltern
  - b) Teilnahme an einer Treibjagd als Jäger in Begleitung einer jagdlich erfahrenen Person
  - c) Teilnahme an einer Baujagd als Jäger mit weiteren drei Schützen
- 

46.

**Darf ein an der Jagdausübung verhinderter Revierinhaber einen Jagdgenossen, der nicht im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist, mit dem selbstständigen Fangen des Raubwildes in seinem Revier beauftragen?**

- a) Ja, ohne weiteres
  - b) Ja, aber nur mit behördlicher Sondererlaubnis
  - c) Nein
- 

47.

**Ist der Inhaber eines Jugendjagdscheins berechtigt, an einer Treibjagd teilzunehmen?**

- a) Ja, aber nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten, wenn dieser selbst Jagdscheininhaber ist
  - b) Ja, ohne besondere Erlaubnis
  - c) Nein
-

### 3.1.6.2 Jagdbeschränkungen

48.

**Dürfen Sie einen Rothirsch der Klasse I, der sich im Wintergatter schwer verletzt hat, in der Schonzeit ohne vorherige Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde erlegen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

49.

**Welche der nachgenannten Wildarten dürfen in Bayern ohne besondere behördliche Erlaubnis im Rahmen ihrer Jagdzeiten gefangen werden?**

- a) Schwarzwild  
 b) Fuchs  
 c) Wildkaninchen  
 d) Rabenkrähe  
 e) Dachs  
 f) Fasan
- 

50.

**Welche der nachgenannten Wildarten dürfen in Bayern ohne besondere behördliche Erlaubnis im Rahmen ihrer Jagdzeiten gefangen werden?**

- a) Rebhuhn  
 b) Baummarder  
 c) Waschbär  
 d) Marderhund  
 e) Steinmarder  
 f) Feldhase
- 

51.

**Welche der nachgenannten Fallenarten dürfen in Bayern ohne gesonderte jagdrechtliche Genehmigung zur Jagdausübung verwendet werden?**

- a) Kastenfalle für Wiesel (Wiesel-Wippbrettfalle)  
 b) Kastenfalle für den Lebendfang eines Fuchses  
 c) Scherenfalle  
 d) Tellereisen  
 e) Eiabzugseisen  
 f) Schwanenhals
-

**52.****Darf ein Revierinhaber einen Saufang zur Reduzierung stark zu Schaden gehenden Schwarzwildes ohne jagdbehördliche Genehmigung errichten und/oder betreiben?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**53.****Welche der nachgenannten Aussagen zur Fallenjagd sind richtig?**

- a) Der Jagdscheininhaber benötigt für die Fangjagd einen Nachweis über die Teilnahme an einem Fallenlehrgang  
 b) Fallen für den Lebendfang müssen so beschaffen sein, dass eine Verletzung des gefangenen Wildes ausgeschlossen ist  
 c) Fallen für den Totfang müssen täglich zweimal – mittags und abends – kontrolliert werden  
 d) Wer Schlagfallen verwendet, hat dies vorher der zuständigen Jagdbehörde anzuzeigen
- 

**54.****Welche der nachgenannten Aussagen zu Drück- und Riegeljagden treffen zu?**

- a) Bei einer Drück- oder Riegeljagd dürfen Hunde freilaufend verwendet werden  
 b) Rotwild darf nicht erlegt werden  
 c) Rehwild darf nicht erlegt werden  
 d) Es dürfen maximal 4 Treiber drücken
- 

**55.****Welche der nachgenannten heimischen Wildarten dürfen in Bayern nicht auf einer Treibjagd erlegt werden?**

- a) Schwarzwild  
 b) Rotwild  
 c) Damwild  
 d) Fuchs  
 e) Feldhase  
 f) Stockente
- 

**56.****Welche der nachgenannten heimischen Wildarten dürfen in Bayern nicht auf einer Treibjagd erlegt werden?**

- a) Rehwild  
 b) Muffelwild  
 c) Gamswild  
 d) Wildkaninchen  
 e) Fasan  
 f) Dachs
-

**57.****Welche Zeit gilt als Nachtzeit im Sinne des Nachtjagdverbots des Jagdgesetzes?**

- a) ½ Stunde nach Sonnenuntergang bis ½ Stunde vor Sonnenaufgang
- b) 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang
- c) 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang bis 1 ½ Stunden vor Sonnenaufgang
- 

**58.****Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen im Rahmen ihrer Jagdzeit während der Nachtzeit erlegt werden?**

- a) Fuchs
- b) Fasane
- c) Schwarzwild
- d) Dachs
- e) Rehwild
- f) Waldschnepfe
- 

**59.****Auf welche der nachgenannten Wildarten ist die Ausübung der Jagd zur Nachtzeit grundsätzlich verboten?**

- a) Wildkaninchen
- b) Feldhase
- c) Wildenten
- d) Waldschnepfen
- e) Möwen
- f) Schwarzwild
- 

**60.****In welchem Umkreis von Fütterungen darf Schalenwild in der Notzeit nicht erlegt werden?**

- a) Im Umkreis von 200 m
- b) Im Umkreis von 100 m
- c) Im Umkreis von 50 m
- 

**61.****Darf weibliches Rehwild im November an Kirrungen erlegt werden?**

- a) Ja
- b) Nein
-

**62.****Wie groß muss eine Fläche mindestens sein, um die Brackenjagd (brackieren) ausüben zu dürfen?**

- a) 250 ha  
 b) 500 ha  
 c) 1 000 ha  
 d) 2 000 ha
- 

**63.****Ist es nach den jagdgesetzlichen Bestimmungen erlaubt, Hasen und Wildenten mit der Kugel zu erlegen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**64.****Bei einer Revierfahrt im Oktober sehen Sie ein Schmalreh in schussgerechter Entfernung. Wie dürfen Sie das Schmalreh erlegen?**

- a) Aus dem geöffneten Fenster des Pkw schießen  
 b) Die Pkw-Türe aufmachen und schießen  
 c) Aussteigen, auf dem Dach des Pkw auflegen und schießen
- 

**65.****Die Ausbreitung des Schwarzwildes in den letzten Jahren verlangt die Ausnutzung aller Jagdmöglichkeiten auf Schwarzwild. Welche der nachgenannten Jagdarten oder -möglichkeiten sind ohne besondere behördliche Genehmigung gesetzlich zulässig?**

- a) Drückjagd  
 b) Treibjagd  
 c) Verwendung von Posten (grobe Schrote) bei der Treibjagd  
 d) Ansitzjagd zur Nachtzeit  
 e) Verwendung von Scheinwerfern bei der Nachtjagd  
 f) Anlage von Saufängen
- 

**66.****Es gibt Tonbänder, die Wildlockrufe wiedergeben. Darf man bei der Blattjagd ein solches Tonband zum Anlocken des Rehbocks verwenden?**

- a) Ja  
 b) Nein
-

**67.****Wann gilt nach den jagdgesetzlichen Bestimmungen eine Jagd als Gesellschaftsjagd?**

- a) Wenn 4 Jäger daran teilnehmen
- b) Wenn 2 Jäger und 3 Treiber daran teilnehmen
- c) Wenn 3 Jäger und 1 Treiber daran teilnehmen
- 

**68.****Welche Jagdarten liegen vor, wenn bei einer Jagd 12 Schützen und 4 Treiber teilnehmen und 2 frei jagende Jagdterrier dabei verwendet werden?**

- a) Drückjagd
- b) Treibjagd
- c) Gesellschaftsjagd
- 

**69.****Welche der nachgenannten Beschreibungen trifft im Sinne des Bayerischen Jagdgesetzes auf eine Treibjagd zu?**

- a) Es nehmen an einer Jagd 8 Schützen und 3 Treiber unter Verwendung von 3 Alpenländischen Dachbracken teil
- b) Es nehmen an einer Jagd 10 Schützen und 5 Treiber unter Verwendung von 5 Wachtelhunden teil
- c) Es nehmen an einer Jagd 5 Schützen und 1 Treiber unter Verwendung von 1 Deutsch Kurzhaar teil
- 

**70.****Muss bei einer Gesellschaftsjagd ein Jagdleiter bestimmt werden?**

- a) Ja, wenn mit der Kugel geschossen wird
- b) Ja, immer
- c) Nein, jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich
-

**3.1.6.3 Bejagungsregelung**

71.

**Ist der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft bei der Aufstellung des Abschussplans für das Gemeinschaftsjagdrevier nach den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

72.

**Darf Rotwild in freier Wildbahn außerhalb der in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz näher bestimmten Rotwildgebiete gehegt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

73.

**Dem Inhaber eines 10 km von der Grenze eines Rotwildgebiets entfernten Niederwildreviers kommt beim Abendansitz im Juni ein Rot-Schmalspießer schussgerecht. Darf er ihn ohne Abschussplan erlegen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

74.

**Im Dezember des 3. Jahres der Abschussplanperiode für Rehwild hat ein Revierinhaber seinen Rehwildabschuss bis auf 2 Rehböcke erfüllt. Darf er ohne Genehmigung der unteren Jagdbehörde anstelle der 2 nicht erlegten Rehböcke 2 Stücke aus dem weiblichen Wild oder dem Zuwachs erlegen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

75.

**Sie schießen am 14. Oktober einen Rehbock durch hohen Vorderlaufschuss krank. Die Nachsuche bleibt erfolglos. Am 20. Oktober haben Sie den Bock wieder schussgerecht vor sich. Wie verhalten Sie sich?**

- a) Sie erlegen den Bock unverzüglich und teilen dies der unteren Jagdbehörde umgehend mit  
 b) Sie beantragen bei der unteren Jagdbehörde den Abschuss des Bockes in der Schonzeit
-

76.

**Im letzten Jahr eines dreijährigen Rehwildabschussplans hatte der Revierinhaber noch folgendes Rehwild zu erlegen:**

**5 St. männl. Wild – 4 St. weibl. Wild – 3 Kitze**

**Tatsächlich wurden erlegt:**

**4 St. männl. Wild – 3 St. weibl. Wild – 5 Kitze**

**Hat der Revierinhaber mit dieser Umverteilung des genehmigten Abschusses gegen jagdrechtliche Bestimmungen verstoßen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

77.

**Gemäß Art. 32 des Bayerischen Jagdgesetzes ist bei der Abschussplanung von Schalenwild neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation zu berücksichtigen. Hierzu wird alle drei Jahre ein forstliches Gutachten erstellt. Worauf stützt sich dieses Gutachten hauptsächlich?**

- a) Auf die Höhe des in den letzten drei Jahren geltend gemachten Wildverbisschadens  
 b) Auf die Ergebnisse der Verbissinventur  
 c) Auf die Grundbestandszahlen der vorhandenen Wildarten
- 

78.

**Welche Aussagen zur Abschussplanerfüllung sind richtig?**

- a) Ein Überschreiten des Abschussplans kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit darstellen  
 b) Ein Unterschreiten des Abschussplans kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit darstellen  
 c) Der Revierinhaber ist zwar verpflichtet, den Abschussplan zu erfüllen. Die nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Abschussplans hat aber grundsätzlich keine rechtlichen Konsequenzen
- 

79.

**Welche der nachgenannten Wildarten dürfen nur aufgrund und im Rahmen eines Abschussplans erlegt werden?**

- a) Muffelwild  
 b) Gamswild  
 c) Schwarzwild  
 d) Rehwild  
 e) Dachs  
 f) Damwild
-

**80.**

**Sie haben als Revierinhaber nach dem Abschussplan nur noch einen Gamsbock der Klasse I a frei. Beim Pirschen treffen Sie auf einen schlecht verhaarten und im Wildbret schwachen Jahrling. Dürfen Sie ihn erlegen?**

- a) Ja, ohne weiteres  
 b) Nein  
 c) Ja, aber erst nach entsprechender Änderung des Abschussplans
- 

**81.**

**Für welchen Zeitraum ist der Abschussplan für Rehwild aufzustellen?**

- a) Für 1 Jahr  
 b) Für 2 Jahre  
 c) Für 3 Jahre
- 

**82.**

**Aus einem Wildgehege ist im August ein Damspießer entkommen, der sich im September in einem 8 km vom Park entfernten Revier einstellt. Darf der Revierinhaber diesen Damspießer ohne Abschussplan erlegen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**83.**

**Welche der nachgenannten Aussagen zur Abschussplanung im Gemeinschaftsjagdrevier ist richtig?**

- a) Der Abschussplan wird allein vom Revierinhaber aufgestellt  
 b) Der Abschussplan ist vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand aufzustellen  
 c) Der Abschussplan ist vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Hegegemeinschaftsleiter aufzustellen  
 d) Der Abschussplan ist vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand und dem zuständigen Forstamt aufzustellen
- 

**84.**

**Was muss ein Revierinhaber tun, wenn in seinem Hochwildrevier ein Rotwild-Alt tier überfahren und ihm abgeliefert wurde?**

- a) Eintragung in die Streckenliste  
 b) Meldung an die untere Jagdbehörde binnen einer Woche  
 c) Meldung bei der Polizei  
 d) Meldung beim Hegegemeinschaftsleiter
-

**85.****Innerhalb welcher Frist ist vom Revierinhaber bei Erlegung eines Stücks Rotwild der Jagdbehörde die schriftliche Abschussmeldung zu erstatten?**

- a) Innerhalb von drei Tagen nach der Erlegung
- b) Innerhalb einer Woche nach der Erlegung
- c) Innerhalb von einem Monat nach der Erlegung
- d) Bis spätestens zum Ende des Jagdjahres
- 

**86.****Mit welchem Tag muss die Streckenliste eines Jagdjahres durch den Revierinhaber abgeschlossen werden?**

- a) Mit dem Tag des Auslaufens der Jagdzeit des abschlussplanpflichtigen Wildes
- b) Mit dem letzten Tag des Jagdjahres
- c) Mit dem Tag der Aufstellung des neuen Abschussplanes
- 

**87.****Ende Februar entdeckt der Revierinhaber bei einem Pirschgang eine verendete Rehgeiß und ein verendetes Rehkitz. Was ist in die Streckenliste einzutragen?**

- a) Beide Stücke
- b) Nur die Rehgeiß
- 

**88.****Am 20. August findet der Revierinhaber ein verendetes Geißkitz. Muss er das Stück in die Streckenliste eintragen?**

- a) Ja
- b) Nein
- 

**89.****Als Inhaber eines Gemeinschaftsjagdreviers haben Sie den Abschussplan für Rehwild bis auf eine Rehgeiß erfüllt. Am 20. Dezember beobachten Sie in Ihrem Revier einen abgekommenen, älteren Rehbock, dessen rechter Vorderlauf schlenkert. Zu welcher der nachgenannten Handlungsweisen sind Sie berechtigt und verpflichtet?**

- a) Sie erlegen den Rehbock und verbuchen den Abschuss auf der Streckenliste als Geißenabschuss
- b) Sie beantragen zunächst bei der unteren Jagdbehörde eine Abschusserlaubnis und versuchen dann, den Rehbock zu erlegen
- c) Sie erlegen den Rehbock und teilen dies unverzüglich der unteren Jagdbehörde mit
- 

**90.****Am 15. Februar erlegt der Revierinhaber in seinem Revier eine Rehgeiß mit gebrochenem Vorderlauf. Muss dies der unteren Jagdbehörde besonders mitgeteilt werden?**

- a) Ja, unverzüglich nach der Erlegung
- b) Nein, es genügt die Eintragung in die Streckenliste und deren Vorlage nach Ablauf des Jagdjahres
-

**91.****Bei welcher Schalenwildart muss der Abschuss innerhalb einer Woche der Jagdbehörde schriftlich gemeldet werden?**

- a) Rehwild  
 b) Schwarzwild  
 c) Gamswild  
 d) Rotwild  
 e) Damwild  
 f) Muffelwild
- 

**92.****Im Februar wird ein verendetes Kitz gefunden. Muss dieses in die Streckenliste eingetragen werden?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**93.****Am 15. August fällt ein Rotwildkalb dem Straßenverkehr zum Opfer. Das Wildbret ist für den menschlichen Verzehr nicht mehr geeignet. Muss der Revierinhaber für das überfahrene Stück eine Abschussmeldung an die untere Jagdbehörde erstatten?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**94.****Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Erlegung einer Rehgeiß in die Streckenliste eingetragen werden?**

- a) Bis zum 3. Tag nach der Erlegung  
 b) Bis zum Ablauf einer Woche nach der Erlegung  
 c) Bis zum Ablauf des Monats, in dem die Rehgeiß erlegt wurde  
 d) Bis zum Ende des Jagdjahres
- 

**95.****Am 10. August wird eine Rehgeiß samt ihrem Kitz bei einem Verkehrsunfall getötet. Beide Stücke sind bei der Inbesitznahme durch den Revierinhaber nicht mehr verwertbar. Was ist in die Streckenliste einzutragen?**

- a) Beide Stücke  
 b) Nur die Rehgeiß  
 c) Es ist keine Eintragung erforderlich
-

**96.****Innerhalb welcher Frist muss die Erlegung von Schwarzwild in die Streckenliste eingetragen werden?**

- a) Innerhalb von drei Tagen nach der Erlegung  
 b) Innerhalb einer Woche nach der Erlegung  
 c) Innerhalb von vier Wochen nach der Erlegung  
 d) Zum Ende des Jagdjahres
- 

**97.****Innerhalb welcher Frist muss die Erlegung von Rotwild in die Streckenliste eingetragen werden?**

- a) Innerhalb von drei Tagen nach der Erlegung  
 b) Innerhalb einer Woche nach der Erlegung  
 c) Innerhalb von vier Wochen nach der Erlegung  
 d) Zum Ende des Jagdjahres
- 

**98.****Welche der nachgenannten Wildarten sind in Bayern ganzjährig geschont?**

- a) Birkwild  
 b) Rebhuhn  
 c) Haselwild  
 d) Murmeltier  
 e) Iltis  
 f) Dachs
- 

**99.****Welche der nachgenannten Wildarten sind in Bayern ganzjährig geschont?**

- a) Türkentaube  
 b) Turteltaube  
 c) Blässhuhn  
 d) Dachs  
 e) Haubentaucher  
 f) Schneehase
- 

**100.****Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen in Bayern mit Ausnahme der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere ganzjährig bejagt werden?**

- a) Fuchs  
 b) Mauswiesel  
 c) Kanadagans  
 d) Frischling
-

**101.****Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen in Bayern mit Ausnahme der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere ganzjährig bejagt werden?**

- a) Sumpfbiber (Nutria)  
 b) Lachmöve  
 c) Überläufer  
 d) Mauswiesel
- 

**102.****Welche der nachgenannten Wildarten haben in Bayern am 1. Oktober Jagdzeit?**

- a) Stockente  
 b) Feldhase  
 c) Damwild  
 d) Habicht  
 e) Fasan  
 f) Steinmarder
- 

**103.****Welche der nachgenannten Wildarten haben in Bayern am 1. Oktober Jagdzeit?**

- a) Dachs  
 b) Rebhuhn  
 c) Baummarder  
 d) Blässhuhn  
 e) Gamswild  
 f) Waldschnepfe
- 

**104.****Auf welche der nachgenannten Wildtiere darf in Bayern am 16. Oktober die Jagd ausgeübt werden?**

- a) Ringeltauben  
 b) Steinmarder  
 c) Wachtel  
 d) Rehböcke  
 e) Frischlinge
-

**105.****Auf welche der nachgenannten Wildtiere darf in Bayern am 3. Januar die Jagd ausgeübt werden?**

- a) Ringeltauben  
 b) Frischlinge  
 c) Feldhase  
 d) Schmalrehe  
 e) Rotwildkälber
- 

**106.****Welche der nachgenannten Wildtiere haben in Bayern am 1. August Jagdzeit?**

- a) Männliches Rehwild  
 b) Rehgeißen  
 c) Dachs  
 d) Stockenten
- 

**107.****Darf im Frühjahr die Jagd auf Waldschnepfen ausgeübt werden (Schnepfenstrich)?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**108.****Dürfen im April Jungfuchse erlegt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**109.****Welche der nachgenannten Wildarten dürfen bei einer Treibjagd am Hubertustag (03.11.) vom Jagdleiter zur Erlegung freigegeben werden?**

- a) Rehwild  
 b) Feldhase  
 c) Rebhuhn  
 d) Fasan  
 e) Schwarzwild  
 f) Waldschnepfe
-

**110.****Welche der nachgenannten Haarwildarten sind in Bayern ganzjährig geschont?**

- a) Steinwild
  - b) Muffelwild
  - c) Schneehase
  - d) Murmeltier
  - e) Baummarder
  - f) Mauswiesel
- 

**111.****Welche der nachgenannten Haarwildarten sind in Bayern ganzjährig geschont?**

- a) Sumpfbiber (Nutria)
  - b) Waschbär
  - c) Marderhund
  - d) Wildkatze
  - e) Luchs
  - f) Fischotter
- 

**112.****Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen während des gesamten Monats Januar erlegt werden?**

- a) Dachse
  - b) Rehkitze
  - c) Gamsböcke
  - d) Steinmarder
  - e) Füchse
- 

**113.****Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen in Bayern im Mai erlegt werden?**

- a) Ältere Keiler
  - b) Rehböcke
  - c) Iltisse
  - d) Schmalrehe
  - e) Überläufer
- 

**114.****Ein Jagdausübungsberechtigter erlegt am 01. August in seinem Revier einen Steinbock. Wie ist dieser Sachverhalt rechtlich zu bewerten?**

- a) Die Handlung war rechtlich zulässig
  - b) Die Handlung kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen
  - c) Die Handlung kann ein Schonzeitvergehen (Straftatbestand) darstellen
-

**115.****Ein Jagdausübungsberechtigter erlegt am 30. Oktober in seinem Revier einen Rehbock. Wie ist dieser Sachverhalt rechtlich zu bewerten?**

- a) Die Handlung war rechtlich zulässig
- b) Die Handlung kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen
- c) Die Handlung kann ein Schonzeitvergehen (Straftatbestand) darstellen
- 

**3.1.6.4 Aussetzen von Wildarten****116.****Welche der nachgenannten Wildarten dürfen nicht ausgesetzt werden?**

- a) Feldhase
- b) Schwarzwild
- c) Fasan
- d) Wildkaninchen
- 

**117.****Darf der Besitzer eines Eigenjagdrevers wieder Kaninchen aussetzen, nachdem vor wenigen Jahren ein Myxomatose-Seuchenzug den bisher vorhandenen Bestand vernichtet hat?**

- a) Nein
- b) Ja, mit Genehmigung der unteren Jagdbehörde
- c) Ja, ohne besondere Erlaubnis, da es sich um ein Eigenjagdrevier handelt
-

**3.1.6.5 Besondere Rechte und Pflichten****118.****Welchen der nachgenannten Einschränkungen unterliegt ein Revierinhaber, der in Jagdausrüstung befugt einen Jägernotweg benutzt?**

- a) Langwaffen dürfen nur ungeladen mitgeführt werden
- b) Die Waffe darf nur im Futteral mitgeführt werden
- c) Erlegtes Wild darf nur im Rucksack transportiert werden
- d) Hunde dürfen nur angeleint mitgeführt werden
- e) Eine Ausnahmegenehmigung der unteren Jagdbehörde zur Benutzung des Jägernotwegs ist mitzuführen
- 

**119.****Muss der Revierinhaber eines Gemeinschaftsjagdreviers, der auf einer Viehweide eine Kanzel errichten will, die Einwilligung des Grundstückseigentümers einholen?**

- a) Ja
- b) Nein
- 

**120.****Ein vom Revierinhaber angeschossenes Schmalreh wechselt über die Reviergrenze und tut sich nach etwa 50 m in einem vom Schützen nicht mehr einsehbaren Graben nieder. Darf der Schütze nach der gesetzlichen Wildfolgeregelung mit seiner geladenen Langwaffe über die Grenze an den Graben herantreten, um den Fangschuss anzubringen?**

- a) Ja
- b) Nein
- 

**121.****Ein Jagdgast schießt auf einen Rehbock, der schwer krank in das Nachbarrevier überwechselt und dort in Sichtweite von der Jagdgrenze verendet. Darf der Jagdgast mit einer ungeladenen Langwaffe in das Nachbarrevier gehen, um den Bock aufzubrechen, wenn zwischen den Inhabern der benachbarten Jagdreviere eine besondere Wildfolge nicht vereinbart worden ist?**

- a) Ja
- b) Nein
- 

**122.****Auf wessen Abschussplan ist ein Rehbock anzurechnen, der angeschossen in das Nachbarrevier überwechselt und dort verendet?**

- a) Auf den Abschussplan des Reviers, in dem der Bock verendet ist
- b) Auf den Abschussplan des Reviers, in dem der Bock angeschossen wurde
- c) Der Bock ist auf keinen Abschussplan anzurechnen; er zählt lediglich für den Gesamtabschuss der betreffenden Hegegemeinschaft
-

**123.**

**Bei einer Treibjagd flüchtet ein angeschossener Hase in das Nachbarrevier und verendet dort. Ein Jagdhund folgt der Hasenspur und apportiert den Hasen. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Der Revierinhaber, in dessen Revier der Hase angeschossen wurde, muss ihn an den Inhaber des Nachbarreviers abliefern
- b) Der Revierinhaber, in dessen Revier der Hase angeschossen wurde, darf sich den Hasen aneignen
- c) Der Hundeführer darf sich den Hasen aneignen
- 

**124.**

**Ein angeschossener Fuchs verendet in einem eingezäunten mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück am Rande der Ortschaft. Der Grundstückseigentümer verwehrt Ihnen als Revierinhaber den Zutritt und möchte den Fuchs behalten. Darf er die Herausgabe verweigern?**

- a) Ja
- b) Nein
- 

**125.**

**Sie haben als Revierinhaber auf einen Frischling geschossen, der in Sichtweite im Nachbarrevier verendet. Wildfolge ist nicht vereinbart. Was müssen Sie tun?**

- a) Der Frischling kann weggeschafft werden und ist unverzüglich dem Reviernachbarn auszuhändigen
- b) Der Frischling ist zu versorgen und dem Jagdvorsteher des Nachbarreviers zu übergeben
- c) Der Frischling ist zu versorgen und der Reviernachbar zu verständigen
- d) Es ist unverzüglich die untere Jagdbehörde zu informieren
- 

**126.**

**Bei einer Treibjagd flüchtet ein krankgeschossener Hase über die Jagdreviergrenze und bleibt im Nachbarrevier verendet liegen. Welche der nachgenannten Handlungsweisen entsprechen den gesetzlichen Wildfolgebestimmungen?**

- a) Der Revierinhaber überschreitet mit seiner entladenen Flinte die Jagdreviergrenze und holt den Hasen
- b) Der Revierinhaber schickt seinen Hund zum Apportieren des Hasen
- c) Der Revierinhaber verkauft den Hasen am Schluss des Jagdtags mit der übrigen Strecke an den Wildbrethändler
- d) Der Revierinhaber bringt den Hasen am Ende des Jagdtags dem Inhaber des betroffenen Nachbarreviers
-

**127.**

**Ein von einem Jagdgast vom Hochsitz aus beschossener Rehbock flüchtet über die Jagdgrenze und tut sich 30 m jenseits der Grenze für einen sicheren Schuss erreichbar schwer krank nieder. Welche der nachgenannten Handlungsweisen ist vom Bayerischen Jagdgesetz in dieser Situation vorgeschrieben?**

- a) Der Schütze baumt unverzüglich ab und sucht seinen Revierinhaber zwecks Verständigung des Nachbarrevierinhabers auf
- b) Der Schütze baumt ab, pirscht über die Jagdgrenze und gibt dem Bock auf 15 m Entfernung den Fangschuss auf den Träger
- c) Der Schütze erlegt den Rehbock von seinem Hochsitz aus, geht mit ungeladenem Gewehr über die Grenze, bricht den Bock auf, lässt ihn verblendet liegen und verständigt unverzüglich den Inhaber des Nachbarreviers
- d) Der Schütze erlegt den Rehbock vom Hochsitz aus, geht mit ungeladenem Gewehr über die Grenze, bricht den Bock auf und nimmt ihn mit, um ihn dem Inhaber des Nachbarreviers abzuliefern
- 

**128.**

**Bei welchen der nachgenannten Jagdarten ist die Verwendung brauchbarer Jagdhunde in genügender Zahl gesetzlich vorgeschrieben?**

- a) Beim Ansitz auf Rotwild
- b) Beim Enteneinfall am Wasser
- c) Bei der Gamspirsch
- d) Bei der Suche über die Felder auf Hasen
- e) Bei einer Drückjagd auf Füchse
- f) Beim Nachtansitz auf Schwarzwild
- 

**129.**

**Bei welchen der nachgenannten Jagdarten ist die Verwendung brauchbarer Jagdhunde in genügender Zahl gesetzlich vorgeschrieben?**

- a) Bei der Gamspirsch
- b) Beim Hasenauslauf (Ansitz auf Hasen)
- c) Beim Enteneinfall am Wasser
- d) Bei der Lockjagd auf den Fuchs
- e) Bei einer Treibjagd auf Schwarzwild
- f) Bei einer Drückjagd auf Rehwild
- 

**130.**

**Nach einem Ansitz gehen Sie auf dem Rückweg über einen Acker in der Absicht, evtl. einen aufstehenden Hasen zu erlegen. Müssen Sie dazu einen brauchbaren Jagdhund mitführen?**

- a) Nein, weil es sich um keine Gesellschaftsjagd handelt
- b) Es reicht, wenn der Jagdaufseher einen brauchbaren Hund verfügbar hält
- c) Ein brauchbarer Hund muss mitgeführt werden
-

### 3.1.7 Jagdschutz

131.

**Berechtigt eine für den Abschuss von Niederwild ausgestellte schriftliche Jagderlaubnis den Jagdgast auch zur Tötung wildernder Hunde und Katzen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

132.

**Sind Sie als Inhaber eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheins zum Abschuss eines Rehbocks Jagdschutzberechtigter im Sinne des Jagdgesetzes?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

133.

**Ab welcher Entfernung vom nächsten bewohnten Gebäude gilt eine Katze als wildernd im Sinne des Jagdgesetzes?**

- a) Mehr als 200 m  
 b) Mehr als 300 m  
 c) Mehr als 500 m
- 

134.

**Müssen in tollwutfreien Bezirken Spaziergänger im Revier ihre Hunde grundsätzlich angeleint führen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

135.

**Ein Jagdpächter beobachtet in seinem Jagdrevier, wie etwa 100 m vom nächsten bewohnten Haus entfernt eine Katze einen Junghasen fängt und frisst. Ist er berechtigt, diese Katze zu töten?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

136.

**Einem Jagdgast, der eine schriftliche Erlaubnis des Revierinhabers zur Jagdausübung auf einen Rehbock hat, kommt beim Abendansitz, 500 m vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt, eine Katze. Darf er sie erlegen?**

- a) Ja  
 b) Nein
-

### 3.1.8 Wild- und Jagdschaden

137.

**Welche der nachgenannten Wildarten verursachen Wildschäden, die nach dem Bundesjagdgesetz zu ersetzen sind?**

- a) Schwarzwild
  - b) Muffelwild
  - c) Dachs
  - d) Feldhase
  - e) Graureiher
  - f) Fasan
- 

138.

**Welche der nachgenannten Wildarten verursachen Wildschäden, die nach dem Bundesjagdgesetz zu ersetzen sind?**

- a) Rotwild
  - b) Rehwild
  - c) Wildkaninchen
  - d) Ringeltaube
  - e) Graugans
  - f) Rebhuhn
- 

#### 3.1.8.1 Wildschadensverhütung

139.

**Darf der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks zur Verhütung von Wildschäden Wild von seinem Grundstück in einer Nacht verscheuchen, von der ihm aufgrund einer Benachrichtigung des Revierinhabers bekannt ist, dass dieser sich in der betreffenden Nacht am Grundstück zur Jagdausübung ansetzen will?**

- a) Ja
  - b) Nein
- 

140.

**Darf der Grundstückseigentümer zur Verhütung von Wildschäden Wild von seinem Grundstück verscheuchen?**

- a) Ja
  - b) Nein
-

**141.**

Der Eigentümer einer 8 ha großen Kultur aus Nadel-Laub-Mischwald, die mit einem 1,50 m hohen Maschendrahtgeflecht eingezäunt ist, stellt Anfang März fest, dass sich ein Rehbock in der Kultur befindet. Es gelingt nicht, den Rehbock aus der Umzäunung herauszutreiben. Der Eigentümer verlangt daher von der unteren Jagdbehörde eine Anordnung zur Erlegung des Rehbocks. Kann diese anordnen, dass der Revierinhaber den Bock innerhalb von 14 Tagen zu erlegen hat?

- a) Ja  
 b) Nein
- 

### 3.1.8.2 Schadensersatz

**142.**

An einem Maisfeld, das zu einem verpachteten Gemeinschaftsjagdrevier gehört, verursacht Schwarzwild erheblichen Wildschaden. Eine Vereinbarung zwischen Jagdgenossenschaft und Jagdpächter über den Wildschadensersatz besteht nicht. Wer muss den Wildschaden ersetzen?

- a) Jagdpächter  
 b) Jagdgenossenschaft  
 c) Jagdpächter und Jagdgenossenschaft  
 d) Die Gemeinde
- 

**143.**

Innerhalb welcher gesetzlichen Frist muss der Geschädigte einen Wildschaden an seinen Ackerfrüchten bei der zuständigen Gemeinde anmelden, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, wenn er Schadensersatz mit Aussicht auf Erfolg geltend machen will?

- a) Innerhalb von 2 Tagen  
 b) Innerhalb 1 Woche  
 c) Innerhalb 1 Monats  
 d) Bis zu Beginn der Ernte
- 

**144.**

Ein Landwirt stellt am 2. Juni fest, dass durch Fasane an seinem Maisfeld erheblicher Schaden verursacht wurde. Am 15. Juni meldet er diesen Schaden bei der Gemeinde an. Besteht nach den gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Ersatz des Wildschadens?

- a) Ja  
 b) Nein
-

**145.**

**Zu welchen im Bundesjagdgesetz vorgegebenen Terminen eines Jahres müssen spätestens Wildschäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken angemeldet werden, um den Ersatz des Schadens erlangen zu können?**

- a) 1. Januar  
 b) 1. April  
 c) 1. Mai  
 d) 15. Mai  
 e) 1. Oktober  
 f) 10. Oktober
- 

**146.**

**Wer muss den Wildschaden ersetzen, den Damwild, das aus einem landwirtschaftlichen Damwildgehege ausgebrochen ist, am nächsten Tag in der Nachbarjagd anrichtet?**

- a) Die Jagdgenossenschaft der Nachbarjagd  
 b) Der Jagdpächter der Nachbarjagd, wenn er den Wildschadensersatz im Jagdpachtvertrag übernommen hat  
 c) Der aufsichtspflichtige Halter des Wildgeheges
- 

**147.**

**In einem Gemeinschaftsjagdrevier kommen als Hauptbaumarten Fichten, Tannen und Rotbuchen vor. Ein Waldbauer hat 100 Lärchen gepflanzt. Da die Lärchen nicht geschützt wurden, sind an diesen starke Verbiss- und Fegeschäden durch Rehwild entstanden. Muss nach den gesetzlichen Vorschriften Wildschadensersatz geleistet werden?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**148.**

**Dachse verursachen in einem milchreifen Maisfeld Schaden. Handelt es sich dabei um einen nach dem Gesetz ersatzpflichtigen Wildschaden?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**149.**

**Eine Rote Schwarzwild richtet an einem mit Plastikfolie abgedeckten und mit Reifen beschwerten Maisbehelfssilo eines Jagdgenossen Schaden an. Hat der Jagdgenosse nach den gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Ersatz von Wildschaden?**

- a) Ja  
 b) Nein
-

**150.**

**Muss ein durch einen Steinmarder an einem Haushuhnbestand angerichteter Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**151.**

**Schwarzwild hat eine im freien Feld errichtete Kartoffelmiere aufgebrochen und Schaden an den eingelagerten Kartoffeln verursacht. Muss der angerichtete Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**152.**

**Feldhasen haben eine in der freien Feldflur liegende Obstbaumkultur durch Abnagen der Rinde schwer beschädigt. Ist der Jagdpächter, der die gesetzliche Wildschadensersatzpflicht der Jagdgenossenschaft laut Jagdpachtvertrag übernommen hat, schadensersatzpflichtig?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**153.**

**Eine Rote Schwarzwild dringt innerhalb eines Gemeinschaftsjagdreviers in einen unmittelbar an ein landwirtschaftliches Anwesen anschließenden, umfriedeten Hausgarten ein und verursacht dort erheblichen Wildschaden. Ist der Jagdpächter zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet, wenn er nach dem Jagdpachtvertrag den Ersatz des Wildschadens ganz übernommen hat?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

### 3.1.8.3 Jagdschaden

**154.**

**Sie erlegen in einem Weizenschlag ein Stück Rotwild. Zur Bergung des Stücks entsteht im Weizen eine Schleifspur. Um welchen Schaden handelt es sich?**

- a) Um Wildschaden  
 b) Um Jagdschaden
- 

**155.**

**Ein Jagdgast verursacht beim Abtransport eines erlegten Keilers in grob fahrlässiger Weise erheblichen Schaden in einem Maisfeld. Muss der Revierinhaber für diesen Schaden aufkommen?**

- a) Ja  
 b) Nein
-

**156.****Wer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für den Jagdschaden, den ein Jagdgast durch missbräuchliche Jagdausübung angerichtet hat?**

- a) Der Revierinhaber  
 b) Die Jagdhaftpflichtversicherung des Jagdgastes
- 

**157.****Ein Jagdgast hat durch Herausschleifen eines Rehbocks aus der Mitte eines Weizenfeldes einen empfindlichen Jagdschaden verursacht. Durch Herausragen des Bocks mit dem Rucksack wäre der Schaden zu vermeiden gewesen. Wer muss nach den gesetzlichen Vorschriften dem Grundstückseigentümer den Schaden ersetzen?**

- a) Der Jagdgast  
 b) Der Revierinhaber  
 c) Die Jagdgenossenschaft
- 

### **3.1.9 Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren**

#### **3.1.9.1 Jagdbehörden, Jagdbeirat und -berater**

**158.****Welche der nachgenannten Aufgaben hat der Jagdbeirat bei der unteren Jagdbehörde?**

- a) Er setzt die Höhe der Jagdpachtpreise verbindlich fest  
 b) Er berät die Jagdbehörde in allen Jagdangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie in wichtigen Einzelfragen  
 c) Er ist für die Durchführung der Jagdgebrauchshundeprüfungen verantwortlich
- 

**159.****Welche der nachgenannten Interessengruppen sind im Jagdbeirat der unteren Jagdbehörde vertreten?**

- a) Landwirtschaft  
 b) Teichgenossenschaft  
 c) Jäger  
 d) Forstwirtschaft  
 e) Jagdgenossenschaften  
 f) Reitsportvereine
-

**3.1.9.2 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten****160.**

**Der Führer eines Kraftfahrzeugs hat ein Stück Schalenwild angefahren und offensichtlich schwer verletzt. Er ist nach dem Bayerischen Jagdgesetz verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen. Bei welchen der nachgenannten Stellen hat der Autofahrer (wahlweise) dies anzuzeigen?**

- a) Straßenbauamt  
 b) Gemeindeverwaltung  
 c) Nächst erreichbare Polizeidienststelle  
 d) Untere Jagdbehörde  
 e) Jagdvorsteher  
 f) Revierinhaber
- 

**161.**

**Ist ein Spaziergänger verpflichtet, einen Hochsitz nach Aufforderung des Revierinhabers zu verlassen?**

- a) Ja  
 b) Nein
- 

**162.**

**Wem steht das Aneignungsrecht an einem überfahrenen Reh zu?**

- a) Der Straßenbauverwaltung  
 b) Stets dem Revierinhaber, in dessen Revier die Polizeistation sich befindet, bei der das Reh abgegeben wurde  
 c) Dem Revierinhaber, durch dessen Revier die Straße führt, auf der das Reh überfahren wurde  
 d) Dem Kraftfahrer, der durch den Unfall erheblichen Schaden erlitten hat
- 

**163.**

**Welche der nachgenannten Voraussetzungen muss vorliegen, damit das Sammeln von Abwurfstangen durch Dritte zulässig ist?**

- a) Der Sammler muss hierzu eine schriftliche Erlaubnis des Revierinhabers haben  
 b) Der Sammler bedarf außer der schriftlichen Erlaubnis des Revierinhabers auch noch eines gültigen Jagdscheins  
 c) Der Sammler bedarf nur eines gültigen Jagdscheins
- 

**164.**

**Sie haben eine Jagderlaubnis für den Abschuss eines Rehbocks. Beim Ansitz am 1. Juli erlegen Sie einen Keiler. Wie ist dieser Sachverhalt rechtlich zu bewerten?**

- a) Ihre Handlung kann den Tatbestand eines Schonzeitvergehens erfüllen  
 b) Ihre Handlung kann den Straftatbestand der Wilderei erfüllen  
 c) Ihre Handlung kann weder den Tatbestand eines Schonzeitvergehens, noch den Straftatbestand der Wilderei erfüllen
-

**165.**

**Ein Spaziergänger führt seinen Hund unangeleint im Wald aus. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Der Spaziergänger erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit allein dadurch, dass er den Hund nicht angeleint hat
- b) Eine Ordnungswidrigkeit kommt erst in Betracht, wenn der Spaziergänger den Hund unbeaufsichtigt frei laufen lässt
- c) Das freie unbeaufsichtigte Umherlaufenlassen von Hunden ist im Revier zwar unerwünscht, es ist rechtlich aber zulässig
-

### 3.2 Tierschutzrecht

166.

**Bei der Nachsuche auf ein angeschweißtes Rehkitz in einer unübersichtlichen Fichtendickung bemerkt der Hundeführer, dass das Kitz kurz vor ihm aus dem Wundbett flüchtet. Die Abgabe eines Fangschusses ist in der Dichtung nicht möglich. Darf der Hundeführer seinen wildscharfen Deutsch-Drahthaarrüden schnallen, damit dieser das angeschweißte Stück niederzieht?**

- a) Er darf den Hund schnallen, da die Grundsätze weidgerechter Jagdausübung es in diesem Fall erfordern
- b) Er darf den Hund nicht schnallen, da das Tierschutzgesetz verbietet, ein Tier auf ein anderes Tier zu hetzen.
- 

167.

**Betreffen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nur Tiere, die sich in menschlicher Obhut befinden (Haustiere), oder auch wildlebende Tiere, also auch dem Jagdrecht unterliegende Tierarten?**

- a) Sie betreffen sowohl Haustiere wie auch wildlebende Tiere
- b) Sie betreffen nur Haustiere
- 

168.

**Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Die weidgerechte, den jagdrechtlichen Vorschriften entsprechende Ausübung der Jagd stellt nach dem Tierschutzgesetz einen vernünftigen Grund zum Töten von Tieren dar
- b) Jegliche Jagdhandlung stellt nach dem Tierschutzgesetz einen vernünftigen Grund zum Töten von Tieren dar
- 

169.

**Das Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund kann nach dem Tierschutzgesetz eine Straftat darstellen. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Die Verurteilung wegen einer Straftat gegen tierschutzrechtliche Vorschriften kann zum Entzug des Jagdscheins führen
- b) Die Verurteilung wegen einer Straftat gegen tierschutzrechtliche Vorschriften kann nicht zum Entzug des Jagdscheins führen
- 

170.

**Ist es zulässig, Jagdhunde zum Zwecke der Ausbildung auf Katzen zu hetzen?**

- a) Nein, da es den tierschutzrechtlichen Vorschriften widerspricht
- b) Ja, aber nur im eigenen Revier
- c) Ja, aber nur bei Anwesenheit eines Verbandsrichters zur Feststellung der Schärfe
-

**171.**

**Der Eigentümer eines in Ihrem Jagdrevier gelegenen Einödhofes bittet Sie, seinen an der Kette liegenden Hofhund zu erschießen, da er sein dauerndes Bellen nicht mehr ertragen könne. Was tun Sie?**

- a) Sie erschießen den Hund im Hof des Eigentümers
- b) Sie nehmen den Hund mit ins Revier und erschießen ihn dort mit Ihrer Jagdwaffe
- c) Sie weisen das Ansinnen zurück
- 

**172.**

**Ihr Jagdhund ist unheilbar krank. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Sie dürfen den Hund auf Ihrem Grundstück ohne weiteres mit einer geeigneten Jagdwaffe töten
- b) Sie bringen den Hund zum Tierarzt, damit er dort eingeschläfert werden kann
- c) Ein befreundeter Jagdscheininhaber darf den Hund im Revier erschießen
- 

**173.**

**Ihr Jagdhund ist schuss scheu und damit für die Jagd unbrauchbar. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Sie geben den Hund an Nicht-Jäger ab
- b) Sie bringen den Hund zum Tierarzt, damit er dort eingeschläfert wird
- c) Sie erschießen den Hund mit einer geeigneten Jagdwaffe im Revier
- 

**174.**

**Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Das Kupieren der Rute von Hunden darf innerhalb der ersten vier Lebensstage durch den Züchter vorgenommen werden
- b) Das Kupieren der Rute darf nur der Tierarzt vornehmen
- 

**175.**

**Auf einem Waldparkplatz beobachten Sie, wie eine Person ihre Katze zurücklassen möchte, um sich ihrer zu entledigen. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Es handelt sich hierbei um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz
- b) Das Aussetzen von Hauskatzen ist zwar im Revier unerwünscht, aber rechtlich zulässig
- c) Unabhängig von der Entfernung zum nächsten Gebäude ist der Revierinhaber aus tierschutzrechtlichen Gründen verpflichtet, die Katze zu töten
-

### 3.3 Naturschutz- und Landschaftspflegerecht und Wildschutzverordnung

176.

Welche der nachgenannten Betätigungen gehören zu dem jedermann zustehenden Grundrecht des Betretens der freien Natur?

- a) Skifahren
  - b) Aufstellen von Wohnwagen
  - c) Zelten
  - d) Betreten von Waldbeständen zum Pilze suchen
- 

177.

Welche der nachgenannten Aussagen zur Naturschutzwacht sind richtig?

- a) Die Angehörigen der Naturschutzwacht haben u. a. die hoheitliche Aufgabe, bestimmte Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur regeln, zu verhüten
  - b) Die Angehörigen der Naturschutzwacht sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben berechtigt, rechtmäßige Jagdhandlungen einzuschränken
  - c) Die Angehörigen der Naturschutzwacht sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben berechtigt, eine Person zur Feststellung ihrer Personalien anzuhalten
- 

178.

Ist in einem Fichtenaltbestand abseits der Straßen und Wege das Reiten erlaubt?

- a) Ja
  - b) Nein
- 

179.

Was versteht man unter sog. FFH-Gebieten?

- a) FFH-Gebiete sind besondere Schutzgebiete nach der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
  - b) FFH-Gebiete sind Flächen von Gemeinschaftsjagdrevieren mit rein landwirtschaftlicher Nutzung
  - c) Als FFH-Gebiete bezeichnet man die Flächen in Bayern, die in das Schutzwaldverzeichnis bei der unteren Forstbehörde eingetragen sind
- 

180.

Welche der nachgenannten Aussagen zu Naturschutzgebieten ist richtig?

- a) Als Naturschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tierarten erforderlich ist
  - b) In Naturschutzgebieten ist die Jagdausübung kraft Gesetzes grundsätzlich verboten
-

**181.****Welche der nachgenannten Aussagen zu Wildschutzgebieten sind richtig?**

- a) Flächen, auf denen sich das Wild zum Brüten setzen oder zur Rast bevorzugt aufzuhalten pflegt, sind kraft Gesetzes Wildschutzgebiete
- b) Wildschutzgebiete können durch Rechtsverordnung der unteren Jagdbehörde festgelegt werden
- c) In Wildschutzgebieten kann durch Rechtsverordnung das Betreten von Flächen zeitweise verboten werden, soweit es der Schutzzweck erfordert
- 

**182.****Welche der nachgenannten wildlebenden Säugetierarten zählen nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu den besonders geschützten Arten?**

- a) Eichhörnchen
- b) Igel
- c) Spitzmaus
- d) Schermaus
- e) Wanderratte
- f) Feldhamster
- 

**183.****Welche der nachgenannten wildlebenden Säugetierarten zählen nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu den besonders geschützten Arten?**

- a) Amerikanischer Nerz (Mink)
- b) Haselmaus
- c) Erdmaus
- d) Feldmaus
- e) Siebenschläfer
- f) Eichhörnchen
- 

**184.****Ist ein Revierinhaber ohne weiteres berechtigt, einen in seinem Revier verendet gefundenen Auerhahn an einen Präparator zu verkaufen?**

- a) Ja
- b) Nein
- 

**185.****Darf der Jagdausübungsberechtigte eine in der Jagdzeit erlegte Waldschnepfe an einen Wildbrethändler verkaufen?**

- a) Ja
- b) Nein
-

**186.****Unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen ist das Töten von Kormoranen in Bayern erlaubt. Welche der nachgenannten Personen sind hierzu befugt?**

- a) Ein Angehöriger der zuständigen Naturschutzwacht
- b) Der zuständige bestätigte Fischereiaufseher
- c) Der Revierinhaber
- d) Ein im betroffenen Revier zur Jagdausübung befugter Jagdgast
- 

**187.****Welche der nachgenannten Insekten sind nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen besonders geschützt?**

- a) Rote Waldameise
- b) Kupferstecher
- c) Buchdrucker
- d) Hirschkäfer
- 

**188.****Welche der nachgenannten wildwachsenden Pflanzenarten sind nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen besonders geschützt?**

- a) Hahnenfuß
- b) Enzian
- c) Alpen-Edelweiß
- d) Margeriten
- e) Trollblume
- f) Weiße Seerose
- 

**189.****Welche der nachgenannten wildwachsenden Pflanzenarten sind nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen besonders geschützt?**

- a) Spitzwegerich
- b) Adlerfarn
- c) Taubnessel
- d) Sonnentau
- e) Schwertlilie
-

**190.**

**Welche der nachgenannten wildwachsenden Pflanzenarten sind nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen besonders geschützt?**

- a) Klatschmohn
  - b) Silberdistel
  - c) Echte Kamille
  - d) Küchenschelle
  - e) Kornblume
-

### 3.4 Fleischbeschaurecht

191.

Im September wird ein Schmalreh von einem Jagdgast abends weidwund geschossen und am nächsten Morgen verendet aufgefunden. Beim Aufbrechen wird festgestellt, dass sich in der Bauchhöhle Mageninhalt befindet und das Bauchfell (Haut der Wände) grünlich verfärbt ist. Der Revierinhaber will das Stück dem Erleger verkaufen. Muss das Schmalreh einer Fleischuntersuchung unterzogen werden?

- a) Ja  
 b) Nein
- 

192.

Sie schießen einen Rehbock mit einem offenen Knochenbruch, der mit der Erlegung nichts zu tun hat. Unterliegt dieser Rehbock der Fleischuntersuchung?

- a) Ja  
 b) Nein
- 

193.

Auf welche Innentemperatur muss nach der Fleischhygieneverordnung das zum Verkauf bestimmte Haarwild alsbald nach seiner Erlegung mindestens abgekühlt werden?

- a) + 7 Grad Celsius  
 b) + 10 Grad Celsius  
 c) + 13 Grad Celsius
- 

194.

Sie erlegen ein Stück Rehwild und stellen dabei keine Merkmale fest, die das Fleisch als bedenklich zum Genuss für Menschen erscheinen lassen. Sie veräußern dieses Reh an Ihren Nachbarn zu dessen Eigenverbrauch. Ist eine Fleischuntersuchung erforderlich?

- a) Ja  
 b) Nein
- 

195.

Beim Aufbrechen eines Schmalrehs stellt der Revierinhaber fest, dass Bauch- und Brustfell bläulich verfärbt sind. Er will das Schmalreh zerwirken und zum eigenen Verbrauch verwenden. Muss er es vorher zur Fleischuntersuchung bringen?

- a) Ja  
 b) Nein
-

**196.**

**Ein Jagdgast hat 3 Frischlinge erlegt. Der Revierinhaber möchte einen Frischling für sich behalten, den zweiten dem Erleger schenken und den dritten an einen Gastwirt verkaufen. Welche Frischlinge unterliegen der Trichinenschau?**

- a) Nur der an den Gastwirt zu verkaufende Frischling
- b) Alle 3 Frischlinge
- c) Nur die beiden Frischlinge, die er verschenkt und selbst behält
- 

**197.**

**Welche der nachgenannten Verhaltensweisen muss beim Rehwild als abnorm angesehen werden, sodass nach dem Erlegen eine Fleischuntersuchung vorgenommen werden muss?**

- a) Lang anhaltendes Schrecken
- b) Aggressives Verhalten der Böcke gegenüber Geißen
- c) Verlust der Scheu vor dem Menschen
- 

**198.**

**Muss ein erlegter Rehbock nur deshalb, weil er ein Perückengeweih auf hat, einer amtlichen Fleischuntersuchung zugeführt werden, wenn ihn der Revierinhaber an einen Metzger verkaufen will?**

- a) Ja
- b) Nein
- 

**199.**

**Ein Jagdgast hat im September ein Schmalreh, das zwei Tage zuvor bei einem Verkehrsunfall einen offenen Knochenbruch erlitten hatte, erlegt. Der Revierinhaber will das Reh dem Erleger zum eigenen Verzehr käuflich überlassen. Muss es vor dem Verzehr der amtlichen Fleischuntersuchung zugeführt werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- 

**200.**

**Bestimmte Tiere unterliegen nach den Vorschriften des Fleischhygienegesetzes einer Untersuchung auf Trichinen, wenn ihr Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Schwarzwild jeden Alters unterliegt der Untersuchung
- b) Eine Untersuchung von Schwarzwild ist erst ab einem Alter von etwa 12 Monaten vorgeschrieben
- c) Schwarzwild unterliegt nicht der Untersuchung, wenn es im eigenen Haushalt verwendet und bei der Zubereitung ausreichend erhitzt wird
-